



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5044.02

BD/065044
Basel, 12. März 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 11. März 2008

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2006 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Übergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind Draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernseher oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,
- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in locker überbauten Quartieren,
- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Überbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig “

Wir nehmen zu diesem Anzug wie folgt Stellung:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 14. März 2008

1. Der Stellenwert von Grün- und Freiflächen für die Lebensqualität

Der hohe Stellenwert, den Grün- und Freiflächen für die Lebensqualität in der Stadt haben, ist unbestritten. Entsprechend sind Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in ausreichender Quantität und hoher Qualität wesentliche Ziele des Regierungsrats bei der räumlichen Entwicklung des Kantonsgebiets. Dies kommt im vom Regierungsrat verabschiedeten und momentan zur Mitwirkung aufliegenden Entwurf des kantonalen Richtplans deutlich zum Ausdruck. U.a. wird in der Strategie „Bessere Qualität für Einwohnerinnen und Einwohner“ ausgeführt: „Der öffentliche Raum wird weiter aufgewertet. In neuen Wohngebieten werden die maximal möglichen Dichten nicht ausgenutzt. Dicht bebaute Stadtgebiete werden punktuell durch die Schaffung von Pocket Parks – kleinen öffentlichen Freiflächen – entdichtet.“ (S. 20) Im Kapitel zur Siedlungsqualität wird ausgeführt, dass grundsätzlich „... bei der Erneuerung von bestehenden Bauten und Anlagen und bei der Planung von Neubauten die Freiraumqualitäten erhalten oder, soweit möglich, erhöht werden“ sollen. Im Stadtgebiet, speziell in den Quartieren Gundeldingen, Matthäus und St. Johann, die als „Vorzugsgebiete der Entdichtung“ bezeichnet werden, sollen „geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und zu Parkanlagen (allenfalls Pocketparks) umgewandelt oder ... durch andere Massnahmen öffentliche und qualitativ hochwertige Frei- und Grünräume geschaffen werden“ (S. 70). Diese räumliche Schwerpunktsetzung zeigt, dass auf die unterschiedliche Ausgangslage der Quartiere bezüglich der Grün- und Freiraumversorgung Rücksicht genommen wird.

2. Massnahmen zur Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation

In jüngster Zeit wurde viel in die Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation investiert. Vor allem in denjenigen Wohngebieten, deren Versorgung mit Grün- und Freiflächen aufgrund der dichten Bebauung unter dem städtischen Durchschnitt liegt, wurden zahlreiche Grünanlagen saniert oder neu geschaffen. Als Beispiele seien genannt:

- die Umgestaltung der Claramatte,
- die Wiederherstellung der Dreirosenanlage als attraktiver Spiel- und Begegnungsort nach jahrelanger Belegung durch die Nordtangente-Baustelle und
- die Neuschaffung des Falkensteinerparks in Gundeldingen, ein rund 1'100 m² grosser, aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierter Quartierpark.

Mit dem neuen Erlenmattpark und der umgestalteten Voltamatte werden im überdurchschnittlich dicht bebauten Norden von Basel weitere Verbesserungen der Grün- und Freiflächensituation realisiert.

Der Freiraum umfasst jedoch nicht nur Grünflächen und Parkanlagen. Auch Trottoir und Fahrbahn von Quartierstrassen sind Teil des Freiraums. Diese konnten früher als Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsraum genutzt werden, bevor der wachsende Autoverkehr diese Nutzungen verunmöglichte. Mit der Einrichtung von Begegnungszonen wird das Ziel einer ‚Rückeroberung‘ des Quartierstrassenraums verfolgt. In Begegnungszonen gilt Tempo 20, Fussgänger dürfen die gesamte Verkehrsfläche benutzen und sind vortrittsberechtigt. In Basel wurden bereits über 20 Begegnungszonen realisiert. Dabei ist die Zustimmung einer Mehrheit der Anwohnenden Voraussetzung. Nur in wenigen Fällen ist von einer Begegnungszone aufgrund fehlender Unterstützung seitens der Anwohnenden abgesehen worden.

3. Zu den im Anzug gestellten Fragen im Einzelnen

1. Das Freiraumkonzept, das seit 2004 vorliegt, weist für die gesamte Stadt einen Bestand von durchschnittlich 9 m² Park- und Grünanlagen pro Kopf auf und zeigt gleichzeitig, dass diese Grünräume ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind. In vergleichsweise unterversorgten Wohngebieten (u.a. in den Quartieren Gundeldingen, St. Johann, Matthäus, Rosental, Clara und Klybeck) müssen die Bewohnerinnen und Bewohner mehr als zehn Minuten Fussweg zum nächsten grösseren Park zurücklegen. Hier, so stellt das Freiraumkonzept fest, müssen Gelegenheiten, neue Grünräume zu schaffen, genutzt werden. Wie im vorangegangenen Kapitel aufgeführt, wird diese Strategie bereits konsequent verfolgt. Mit den im Richtplanentwurf ausgewiesenen „Vorzugsgebieten der Entdichtung“ geht der Regierungsrat einen weiteren Schritt in diese Richtung. Es ist jedoch nicht realistisch, dass ein einheitlicher Richtwert für die Grün- und Freiflächenversorgung über alle Stadtteile erreicht werden könnte: zu unterschiedlich sind die historisch gewachsene Stadtstruktur und die Bevölkerungsdichte in den Quartieren. Auf die ungleiche Ausgangssituation der verschiedenen Stadtteile muss adäquat reagiert werden. Mit einer verbesserten Vernetzung der Grünräume untereinander wird es Menschen möglich, mehr Grünflächen als bisher auf sicherem und attraktivem Weg zu erreichen. Es wird also neben dem rein quantitativen Aspekt der Grünflächenversorgung auch eine qualitative Verbesserung angestrebt.
2. Es besteht kein klarer Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung und dem Anteil überbauter Fläche an der Gesamtfläche. Die Landgemeinden Riehen und Bettingen sowie die Wohnvierteln Bruderholz und Hirzbrunnen sind vergleichsweise locker bebaute Gebiete, in denen mit 18% bis 20% der Gesamtbevölkerung relativ viele Kinder und Jugendliche leben. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen liegt aber auch in Quartieren wie Klybeck, Rosental, Kleinhüningen, St. Johann und Matthäus über 17%. In den dicht bebauten Altstädten und Vorstädten leben nur wenige Kinder und Jugendliche. Für den Anteil an Kindern und Jugendlichen sind offenbar weniger die Bebauungsdichte als ökonomische und sozio-kulturelle Faktoren massgebend.
3. Untersuchungen von Fachleuten und Alltagserfahrungen bestätigen, dass Kinder und Mobilitätsbeeinträchtigte bevorzugt Freiräume in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung aufsuchen. Die Anforderungen an den Teil des Wohnumfeldes, der auf Privatareal liegt, sind im Bau- und Planungsgesetz verankert. Ergänzend decken öffentliche Freiräume die unterschiedlichsten Nutzungsanforderungen ab. Aufgrund der gegebenen Bebauungsstruktur kann nicht allen Anforderungen im direkten Wohnumfeld entsprochen werden. Um eine Parkanlage zu erreichen, die ein umfassendes Angebot bietet, werden von Bewohnern und Bewohnerinnen durchaus auch etwas grössere Distanzen in Kauf genommen. Aus diesem Grund ist die Qualität der Wegeverbindung aus den Wohngebieten in die grösseren Parkanlagen besonders wichtig.
4. Wie oben ausgeführt, ist im Entwurf des kantonalen Richtplans festgehalten, dass v.a. in den „Vorzugsgebieten der Entdichtung“ (Gundeldingen, Matthäus und St. Johann) „... geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und zu Parkanlagen (allenfalls Pocketparks) umgewandelt ... werden können“ (S. 70). Dabei gilt es, sorgfältig abzuwägen, welches regierungsrätliche Ziel verfolgt werden soll: die Schaffung von

gutem Wohnraum oder die Vergrösserung der Grünflächen im Quartier. Dieser Entscheidung hängt sehr stark von den konkreten räumlichen Verhältnissen ab.

5. Mit dem Freiraumkonzept liegt für das Baudepartement seit 2004 eine umfassende Grundlage für die Berücksichtigung von Freiraumanliegen in der räumlichen Planung vor. Darin wird die Grün- und Freiflächensituation auf der Ebene von 13 Teilräumen der Stadt detailliert analysiert und es werden Empfehlungen für die Sicherung und Entwicklung der Freiräume sowie konkrete Massnahmen für diese Teilräume formuliert. Die Umsetzung dieser Massnahmen und Empfehlungen erfolgt koordiniert und auf verschiedenen Ebenen, u.a. in der Revision des kantonalen Richtplans, in der Zonenplanrevision und in der Grünplanung der Stadtgärtnerei. Mit dem Freiraumkonzept existiert ein Planungsinstrument, das räumlich stark differenziert und umfassend die Grundlage für die Verbesserung der Grün- und Freiraumqualität in Basel bildet.

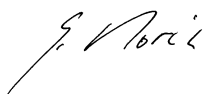
4. Fazit

Die quantitative und qualitative Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation zählt zu den zentralen Zielen in der räumlichen Entwicklung des Kantons. Es stehen Grundlagen zur Verfügung, die eine quartierspezifische Verfolgung dieses Ziels ermöglichen. Mit verschiedenen Instrumenten wurde die Umsetzung angegangen; vielerorts ist bereits eine deutliche Verbesserung der Situation spürbar. Die Ergänzung des quantitativen Ziels einer ausreichenden Grün- und Freiraumversorgung durch qualitative Ziele wie verbesserte Vernetzung und Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindungen bedeutet keinesfalls eine benachteiligte Behandlung der unterversorgten Quartiere, sondern eine angemessene Reaktion auf die ungleiche Ausgangslage.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug betreffend Grünflächenanteil pro Quartier als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber